



## Elterninfo zur aktuellen Corona Situation – 31-08.2021

Liebe Eltern der WBS,  
wir bringen Sie hier auf den aktuellen Stand in der derzeitigen Corona-Situation:

Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

D.h. ein Nachweis der Testung über einen Schülerschein oder einen gesonderten Beleg ist nicht mehr notwendig. Diese Regelung gilt auch am Wochenende.

Aufgrund der geänderten Erlasslage zur Quarantäne und der rasant steigenden Zahl der Infektionen hat das Gesundheitsamt die internen Prozesse angepasst und optimiert.

Gleichzeitig wurde die Umsetzung der Quarantäneregulungen bei den einzelnen Schulstufen vereinfacht.

Ziel ist es, den Informationsaustausch zu beschleunigen und damit auch die Bearbeitung. Schüler\*innen und die Familien sollen verlässliche Vereinbarungen haben, zu denen der einzelne Schüler\*in bei einem positiven Testergebnis in der Klasse wieder in den Unterricht zurückkehren kann.

### Hier das Vorgehen:

- Tag 1: Ergebnis eines positiver Pooltests; Information des Labors an die Schule  
Die Lerngruppe wird durch die Schule informiert und geht komplett in die häusliche Absonderung.
- Tag 2: Einzel-PCR-Tests aller Schüler\*innen der o.a. Lerngruppe müssen bis 9.00 Uhr an der Schule sein; Weitergabe an das Labor
- Tag 3: Ergebnis der Einzeltests; Information des Labors an das Gesundheitsamt (GA)  
GA informiert den Betroffenen und die Schule (vorab per Mail)  
Schule ermittelt das „Kleeblatt“ der Sitznachbarn in der unmittelbaren Testsituation.  
Ein Wechsel der Lerngruppen/Kurse, Sportunterricht und Teilnahme an der Betreuung vor der erfolgten Testung muss hier nicht berücksichtigt werden.  
GA verfügt Quarantäne für positiv Getesteten und enge Kontaktpersonen  
**ACHTUNG: Die Kinder bleiben an diesem Tag bis zur Klärung noch zu Hause.**
- Tag 4: Alle übrigen Schüler\*innen, die keine Mitteilung des Gesundheitsamtes erhalten haben und einen negativen Einzeltest vorweisen können, gehen wieder in die Schule.  
Eine gesonderte Information durch die Schule ist nicht zwingend notwendig.

### Sonderfall:

Es kommt häufiger vor, dass trotz positiven Pool-Tests, die Einzeltests negativ ausfallen und der Pool somit nicht aufgelöst werden kann. In diesem Fall können/dürfen alle Schüler\*innen den Unterricht ab Tag 4 wieder besuchen.

Wenn ein Kind aus der Quarantäne wieder zur Schule kommt, müssen Sie als Eltern **die Bescheinigung mit dem Ende der Quarantäne** unbedingt bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer **vorlegen!**

Sie erhalten in den nächsten Tagen von der Stadt Hamm hierzu noch eine gesonderte Elterninformation – dies war nur eine Info vorab aufgrund eines positiven Pools am gestrigen Tag.

Viele Grüße  
Das Team der WBS